

Unterrichtsbedingungen

1. Unterrichtsbesuch

Der Unterricht der Musikschule Stadtkapelle Welzheim orientiert sich an der allgemeinen Schulzeit, d.h. in den Schulferien und an schulfreien Tagen wird auch an der Musikschule nicht unterrichtet. Nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. mit der Schulleitung findet der Unterricht ansonsten regelmäßig einmal wöchentlich statt.

2. An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Verwaltung der Musikschule (Städtisches Gemeinschaftsheim, Murrhardter Str. 15, 73642 Welzheim) zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig. Eine Abmeldung kann nur zum 30. April, 31. August oder 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen und muss sechs Wochen vorher schriftlich und formlos bei der Schulleitung vorliegen. Kurse können in der Regel nicht vor Ablauf der vereinbarten Kursdauer gekündigt werden. Telefonische und mündliche Abmeldungen bei Lehrkräften können nicht berücksichtigt werden.

3. Unterrichtsausfall

Fällt durch Krankheit der Lehrkraft oder aus einem anderen von der Schule zu vertretenden Grund der Unterricht für eine Belegung mehr als 2 Mal in einem Musikschuljahr (1. September bis 31. August) aus, wird das Unterrichtsentsgelt für die darüber hinaus gehenden Ausfalltage anteilig erstattet, sofern der Unterricht im laufenden Schuljahr nicht nachgeholt wurde. Sollte dieser Ersatz nicht im Laufe des Unterrichtsjahres erfolgt sein, kann zum Jahresende ein Antrag auf Rückerstattung der entsprechenden Beiträge von Seiten der Eltern telefonisch oder schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden. Zu Beginn des neuen Unterrichtsjahres erfolgt dann die Rückerstattung durch die Musikschule. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so wird dieser grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei längerer Krankheit eines Schülers (mehr als 2 Wochen) kann auf Antrag mit ärztlichem Attest eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Bei Kooperationen mit Elternbeiträgen (Bläserklassen, Kinderhaus, Kindergarten Rienharz) werden von der Einrichtung abgesagte Unterrichtseinheiten von Seiten der Musikschule nicht nachgeholt oder erstattet.

4. Versicherung / Haftung

Die Musikschüler sind über den Schulträger Musikverein Stadtkapelle Welzheim unfallversichert. Für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die im Unterricht oder bei Musikschulveranstaltungen eintreten, wird keine Haftung übernommen. Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während des Unterrichts.

5. Beiträge

Die monatlichen Beiträge können der Beitragsordnung entnommen werden, sie werden in der Regel über eine Einzugsermächtigung bei einem Bankinstitut eingezogen.

Stand: 01.01.2020